

### **VCI-Position zum Thema:**

## Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems (Az. BK6-15-012)

### **Grundsätzliches**

Auf der Basis des Weißbuchs „Ein Strommarktgesetz für die Energiewende“ und der durch den Entwurf des Strommarktgesetzes vorgesehenen Festlegungskompetenzen hat die Beschlusskammer 6 einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Ausgleichsenergiesystems zu folgenden Aspekten eröffnet:

- Einpreisung der Kosten zur Regelleistungsvorhaltung,
- Umgang mit Nulldurchgängen sowie
- Ersetzen des durchschnittlichen mengengewichteten Intradaypreises der betreffenden Stunde als Bezugspreis i. S. d. der Ziffer 1 der Festlegung BK6-12-024.

Der VCI begrüßt den Diskussionsprozess und nimmt nachfolgend zu den genannten Aspekten Stellung.

Die industrielle Bilanzkreisbewirtschaftung unterliegt bereits einem langjährigen Optimierungsprozess. Einerseits trifft dies auf die Prognosegüte zu, andererseits erlaubte die IT-gestützte Steuerung der Verbundversorgung mit Strom und Wärme an zahlreichen Standorten der chemischen Industrie eine über die vergangenen Jahre zunehmende Aktivität im Intradayhandel zur Erhöhung der Bilanzierungstreue. Aufgrund nicht vorhersehbarer Vorkommnisse, z.B. spontane Anlagenausfälle, sind jedoch residuale Bilanzabweichungen nicht vollumfänglich vermeidbar und stellen somit für Bilanzkreisverantwortliche Kostenrisiken dar. Ferner hat sich der Betrag des Netzregelverbundsaldos über die letzten Jahre im Mittel signifikant verringert.

- Den genannten Kostenrisiken sowie dem Umstand eines im Mittel sinkenden Betrags des Netzregelverbundsaldos sollte im Zuge einer Anpassung des Ausgleichsenergiesystems durch verhältnismäßige Anreize Rechnung getragen werden.

### **Erhalt symmetrischer Ausgleichsenergiepreise**

Die Symmetrie von Ausgleichsenergiepreisen – obschon nicht Bestandteil des gegenwärtigen Diskussionsprozesses – ist für die chemische Industrie im Zusammenhang mit den Kostenrisiken der Bilanzkreisbewirtschaftung von zentraler Bedeutung. Im Kontext einer verhältnismäßigen Anreizung der Fahrplanteue sollten symmetrische Ausgleichsenergiepreise fortbestehen.

- Die chemische Industrie tritt für den langfristigen Erhalt symmetrischer Ausgleichsenergiepreise ein.

### **Keine Einpreisung der Kosten zur Regelleistungsvorhaltung**

Nach Ansicht des VCI sollten diejenigen Aspekte des Bilanzkreis- und Ausgleichsenergiesystems optimiert werden, die das größte Optimierungspotenzial aufweisen, bevor eine Internalisierung der Vorhaltekosten für Regelleistung in den Ausgleichsenergiepreis in Erwägung gezogen wird. Im Zusammenhang mit der Kälteperiode vom 6. bis 14. Februar 2012, in welcher erhebliche Systemschiefstände auftraten, identifizierte die Bundesnetzagentur insbesondere Schiefstände von Differenzbilanzkreisen und signifikante witterungsbedingte Abweichungen in zur Direktvermarktung von EE-Strom geführten Bilanzkreisen<sup>1</sup>. Eine Erhöhung der Ausgleichsenergiepreise durch Internalisierung der Vorhaltekosten kann in vergleichbaren Situationen daher keine zielführenden Anreize setzen.

Einleitend wurde weiter oben zu den problematischen Auswirkungen generell erhöhter Ausgleichsenergiepreise auf industrielle Bilanzkreise hingewiesen. Der VCI lehnt eine pauschale Verlagerung der Vorhaltungskosten in die Ausgleichsenergiekosten ab. Zur Verbesserung der Fahrplantreue schlägt der VCI vielmehr die Weiterentwicklung von Standardlastprofilen und Windprognosen in Verbindung mit einer zielgerichteten Anreizsetzung (bspw. für Netzbetreiber) vor. Vor dem Hintergrund des Verursacherprinzips wäre eine Umlage der Kosten für Sekundärregelleistungsvorhaltung ohnehin kritisch, da die Bilanzkreistreue lediglich auf 15-Minutenbasis definiert ist, während die Sekundärregelleistung auf deutlich kürzeren Zeitskalen operiert.

- Der VCI lehnt eine Einpreisung der Kosten für Regelleistungsvorhaltung in den Ausgleichsenergiepreis ab, da die Kostenrisiken für Bilanzkreisverantwortliche erhöht und keine zielführenden Anreize gesetzt werden.

### **Umgang mit Nulldurchgängen**

Der VCI verweist in diesem Zusammenhang auf die Branchenlösung zur Vermeidung von extremen reBAP bei geringem NRV-Saldo.

- Ausgehend von dieser Branchenlösung sollte nach eingehendem Monitoring ca. ein Jahr nach Implementierung eine langfristige Lösung zum Umgang mit Nulldurchgängen erarbeitet werden.

### **Ersetzen des durchschnittlichen mengengewichteten Intradaypreises der betreffenden Stunde als Bezugspreis i. S. d. der Ziffer 1 der Festlegung BK6-12-024**

Mit der zunehmenden Liquidität des Kurzfristmarktes bietet sich ein perspektivischer Übergang zu einer kurzfristigeren Preisreferenzierung an.

- Der VCI befürwortet einen perspektivischen Übergang zu einer kurzfristigeren Preisreferenzierung, z.B. auf Viertelstunden-Intradaybasis. Die Spezifizierung eines konkreten adäquaten Bezugspreises ist dem VCI zum Zeitpunkt nicht abschließend möglich.

---

<sup>1</sup> Bericht zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2011/12, Bundesnetzagentur, Mai 2012